

Ortsgemeinde Kottenheim

Vorlage Nr. 055/444/2019

Beschlussvorlage

TOP	1. Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet „In der Rutschbach“ - Aufhebung des Planaufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 32 Abs. 1 und 2 Nr. 1 GemO vom 15.11.2017
------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Verfasser: Hans-Paul Wagner Bearbeiter: Hans-Paul Wagner Fachbereich: Fachbereich 2	
Datum: 21.10.2019	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-47	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	öffentlich	13.11.2019	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	13.11.2019	Vorberatung
Ortsgemeinderat	öffentlich	21.11.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Vor Eintritt in die Tagesordnung verlassen die Ratsmitglieder

_____.

aufgrund von Ausschließungsgründen gemäß § 22 GemO den Sitzungstisch und nehmen in dem für die Zuhörer bestimmten Raumteil Platz.

Der Ortsgemeinderat hebt den Planaufstellungsbeschluss vom 15.11.2017 auf, da die seinerzeit vorsorglich, ohne weitere städteplanerische Detailkenntnisse, festgelegte Plangebetsfläche für eine geordnete städteplanerische Konzepterstellung nicht ausreichend dimensioniert ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufhebung des Planaufstellungsbeschlusses in der Heimat- und Bürgerzeitung „Unsere Vordereifel“ für den Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel öffentlich bekannt zu machen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat von Kottenheim hatte in öffentlicher Sitzung am 15.11.2017 den Planaufstellungsbeschluss gefasst, der am 01.03.2018 öffentlich bekannt gemacht worden war.

Im Wege der freihändigen Vergabe wurde nachfolgend das Büro Fassbender - Weber mit der Bebauungsplanerstellung nach den § 13 b BauGB beauftragt.

Das Büro hat inzwischen eine städtebauliche Konzeption erstellt, die der Orts-
gemeinde in „kleiner Runde“ am 05.11.2019 vorgestellt werden soll.

In Abhängigkeit des Beratungsergebnisses vom 05.11.2019 (das zum Zeitpunkt Er-
stellung dieser Vorlage noch nicht vorliegt) soll das Büro Fassbender - Weber dann
von der Ortsgemeinde beauftragt werden, zu den anstehenden Sitzungen der Gre-
mien der Ortsgemeinde Kottenheim einen Beschlussvorschlag für die Neufassung
des Planaufstellungsbeschlusses mit dem vorgesehenen neuen Plangebiet vorzule-
gen.

Nach Mitteilung des Planungsbüros Fassbender - Weber ist die bisherige Ab-
grenzung, die seinerzeit lediglich vorsorglich, ohne weitere städteplanerische Detail-
kenntnisse vorgenommen wurde, für eine wirtschaftliche Erschließung unzureichend.
Daher ist der Planaufstellungsbeschluss vom 15.11.2017 zunächst aufzuheben. Die
Aufhebung ist öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen?
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Veranschlagung				51101-562550
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit 30.000 €	Buchungsstelle:

Anlagen: